

HAUSHALTSSATZUNG des Landkreises Altenburger Land für das Haushaltsjahr 2024

Nach § 114 in Verbindung mit §§ 55 ff. Thüringer Kommunalordnung erlässt der Landkreis Altenburger Land folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den	Einnahmen und Ausgaben mit	176.238.074 €
-------------------------------	-------------------------------	---------------

und

im Vermögenshaushalt in den	Einnahmen und Ausgaben mit	57.679.049 €
-----------------------------	-------------------------------	--------------

ab.

§ 2

- 1) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 6.976.281 € festgesetzt.
- 2) Für den Dienstleistungsbetrieb Abfallwirtschaft / Kreisstraßenmeisterei sind im Jahr 2024 keine Kreditaufnahmen vorgesehen.

§ 3

- 1) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 800.000 € festgesetzt.
- 2) Für den Dienstleistungsbetrieb Abfallwirtschaft / Kreisstraßenmeisterei werden keine Verpflichtungsermächtigungen festgesetzt.

§ 4

- 1) Die Kreisumlage wird im Jahr 2024 auf

das Umlagesoll in Höhe von	39.459.597 €
und den Umlagesatz von	41,156 v.H. festgesetzt.

- 2) Die Höhe des ungedeckten Bedarfes für Grund- und Regelschulen beträgt im Jahr 2024 6.236.621 €.
Die Schulumlage wird demnach im Jahr 2024 auf

das Umlagesoll in Höhe von	4.989.264 € und
den Umlagesatz von	8,291 v.H. festgesetzt.

- 3) Für rückständige Beträge bei der Kreisumlage und der Schulumlage werden von den säumigen Gemeinden im Jahr 2024 keine Verzugszinsen erhoben.

§ 5

- 1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird für den Landkreis Altenburger Land im Jahr 2024 auf 7.500.000 € festgesetzt.
- 2) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Erfolgsplan des Dienstleistungsbetriebes Abfallwirtschaft/Kreisstraßenmeisterei wird im Jahr 2024 auf 1.000.000 € festgesetzt.

§ 6

Der Stellenplan für das Jahr 2024 wird in der Fassung der Anlage festgesetzt.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft.

Altenburg, den

Landkreis Altenburger Land

Uwe Melzer
Landrat